

**PRESSEMITTEILUNG** Lübeck/Mönchengladbach, 9. Juni 2026

## **Darf man einen Mann als Mann bezeichnen? Frauenheldinnen e.V. vor Gericht – und bereit für Karlsruhe**

Laura Hannah Holstein – der Mann, dessen Versuch, Mitglied in einem Erlanger Frauenfitnessstudio zu werden, 2024 bundesweit Schlagzeilen machte – hat beim Landgericht Frankfurt eine einstweilige Verfügung gegen Frauenheldinnen e.V. und deren Vorsitzende Eva Engelken beantragt (Az. 2-03 O 254/26, eingereicht 2. Juni 2026). Als Zustelladresse im Gerichtsschriftsatz ist HateAid gGmbH, Berlin, angegeben – eine Organisation, die öffentliche Mittel erhält.

Ziel der Klage: Frauenheldinnen soll gerichtlich untersagt werden, Holstein als Mann zu bezeichnen oder männliche Pronomen zu verwenden. Bei Zuwiderhandlung drohen bis zu 250.000 Euro Ordnungsgeld. Der Streitwert beträgt 60.000 Euro. Das Gericht hat Frauenheldinnen e.V. eine Frist zur schriftlichen Erwiderung bis zum 11. Juni 2026 gesetzt.

### **Die Grundrechtsfrage**

Hinter diesem Verfahren steht eine Grundsatzfrage, die das Bundesverfassungsgericht beantworten muss: Darf Bürgerinnen und Bürgern gesetzlich vorgeschrieben werden, objektiv die Unwahrheit zu sagen – also einen biologischen Mann als Frau zu bezeichnen? Konkret: Darf Frauen dadurch mittelbar vorgeschrieben werden, in Umkleiden oder Duschen widerspruchslos die Anwesenheit eines biologischen Mannes zu dulden?

Das Persönlichkeitsrecht, das der Kläger – Transfrau Laura Hannah Holstein – ins Feld führt, steht nicht allein im Raum. Es kollidiert mit den Persönlichkeitsrechten von Frauen, mit ihrem Recht auf Meinungsfreiheit, ihrer Würde, ihrer Intimsphäre. Das Bundesverfassungsrecht hat den Grundsatz der praktischen Konkordanz geprägt: Widerstreitende Grundrechte sind gegeneinander abzuwägen. Eine Abwägung, die systematisch nur eine Seite sieht, ist verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Frauenheldinnen e.V. wird in der Erwiderung argumentieren, dass die rechtliche Grundlage des geltend gemachten Persönlichkeitsrechts – die durch das Transsexuellengesetz und das Selbstbestimmungsgesetz geschaffene Fiktion der Geschlechtsidentität – verfassungsrechtlich nicht tragfähig ist – wegen dieser Einseitigkeit. Die Konsequenz daraus ist klar: Wenn diese Grundlage nicht trägt, kann sie auch nicht als Basis für Eingriffe in die Rechte von Frauen (Persönlichkeitsrecht, Meinungsfreiheit, Intimsphäre, körperliche Unversehrtheit u.a.) dienen.

Frauenheldinnen e.V. ist bereit, diese Frage gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Jonas Jacob LL.M. (Frowein & Partner, Wuppertal) durch alle Instanzen zu tragen – bis vor das Bundesverfassungsgericht.

**Staatsanwaltschaft hatte bereits im März eingestellt – unabhängig vom NiuS-Urteil**

Die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach hatte ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen Eva Engelken wegen desselben Vorwurfs – Beleidigung durch die Bezeichnung als Mann - bereits am 5. März 2026 eingestellt – gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts. Die Einstellung erfolgte noch vor dem OLG-Urteil gegen NiuS vom 30. April 2026, auf das die Gegenseite ihre Klage stützt. Die Staatsanwaltschaft hatte also unabhängig entschieden: Einen Mann als Mann zu bezeichnen ist keine Beleidigung.

### **Opportunistisches Vorgehen**

Die Gegenseite hatte Frauenheldinnen bereits 2024 abgemahnt, jedoch alle Forderungen fallen lassen und keinen Versuch unternommen, die Frage gerichtlich klären zu lassen. Erst nach dem NiuS-Urteil (OLG Frankfurt am Main Urt. v. 30.04.2026, Az. 16 U 90/25). Frankfurt – das Nius.de zu einer Zahlung von 6.000 Euro an Holstein verurteilte) – kamen sie mit der aktuellen einstweiligen Verfügung gegen einen gemeinnützigen Verein zurück.

### **Stellungnahme Eva Engelken, Vorsitzende Frauenheldinnen e.V.:**

„Wir werden fortfahren, Selbstverständliches auszusprechen. Die Staatsanwaltschaft hat im März festgestellt, dass es keinen Straftatbestand erfüllt, einen Mann als Mann zu bezeichnen. Es gibt keinen Grund, warum die korrekte Benennung eines Mannes zivilrechtliche Unterlassungsansprüche auslösen sollte. Wir haben Respekt für die individuelle Identität jedes einzelnen Menschen. Doch Respekt ist keine Einbahnstraße und wenn das Ausleben einer Geschlechtsidentität die Würde und Rechte aller Frauen verletzt, ist Schluss mit lustig. Entsprechend sind wir bereit, diesen Angriff auf die Rechte von Frauen zu parieren und dafür, wenn nötig, bis vors Bundesverfassungsgericht zu gehen.“

### **Hintergrund**

Im Mai 2024 wollte Holstein Mitglied im Frauenfitnessstudio „Ladys First“ der Erlanger Unternehmerin Doris Lange werden. Lange lehnte ab. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes unter Ferda Ataman schlug Lange eine Entschädigungszahlung von 1.000 Euro vor. Der Fall löste eine bundesweite Debatte über Frauenräume und das Selbstbestimmungsgesetz aus. Das AGG-Verfahren gegen Doris Lange ruht derzeit, weil die zuständige Richterstelle unbesetzt ist – ihr Studio führt sie weiterhin exklusiv für Frauen.

Ob und in welchem Umfang HateAid gGmbH das Verfahren von Holstein finanziell unterstützt, ist Frauenheldinnen e.V. nicht bekannt. Eine Anfrage wurde gestellt: [info@hateaid.org](mailto:info@hateaid.org)

Frauenheldinnen e.V. finanziert sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden: Crowdfunding von Frauenheldinnen zur Finanzierung der Rechtsverteidigung im einstweiligen Verfügungsverfahren: <https://www.frauenheldinnen.de/project/rechtshilfe-frauenheldinnen-meinungsfreiheit>

(Hintergrund:

- Dokumentation des eingestellten Strafverfahrens gegen Frauenheldinnen: [🔗 https://www.frauenheldinnen.de/kampagnen/unzensiert/252-aktenseiten-fuer-das-wort-mann/](https://www.frauenheldinnen.de/kampagnen/unzensiert/252-aktenseiten-fuer-das-wort-mann/)
- Dokumentation des Crowdfundings für Doris Lange, Frauenfitness Erlangen: [🔗 https://www.frauenheldinnen.de/project/rechtshilfe-doris-lange-frauenfitness-erlangen/](https://www.frauenheldinnen.de/project/rechtshilfe-doris-lange-frauenfitness-erlangen/) )

**Kontakt:**

**Frauenheldinnen e.V.**

Eva Engelken, Vorsitzende, Tel. 0163-7110220

Patricia Schulz, Pressesprecherin

E-Mail: [info@frauenheldinnen.de](mailto:info@frauenheldinnen.de)

[www.frauenheldinnen.de](http://www.frauenheldinnen.de)

Mit freundlichen Grüßen

Eva Engelken

Tel. 0163-7110220

.....  
FRAUENHELDINNEN e.V.  
Die gemeinnützige Förderplattform

Postfach 3250

23581 Lübeck

[info@frauenheldinnen.de](mailto:info@frauenheldinnen.de)  
[www.frauenheldinnen.de](http://www.frauenheldinnen.de)

.....  
Registergericht: Amtsgericht Mönchengladbach VR 5665

Steuernummer: 121/5783/7886

Vertreten durch den Vorstand: Eva Engelken, Monika Glöcklhofer

Diese E-Mail enthält vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen sind nicht gestattet.

Datenschutzerklärung <https://www.frauenheldinnen.de/datenschutzerklaerung/>